

über ein weitverzweigtes System von Kommissionen, Komitees und anderen Organen, z. B. die regionalen Wirtschaftskommissionen (u. a. die Wirtschaftskommission für Europa, ECE). Als Organ der UNO-Vollversammlung wirkt die *Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)*. Ihr ständiges Organ, der *Rat für Handel und Entwicklung (TDB)*, ist Bestandteil des UNO-Apparats, der sich mit Wirtschaftsfragen befaßt. Der UNCTAD können nur Mitgliedstaaten der UNO und ihrer Spezialorganisationen beitreten. Die UNCTAD erwies sich in der Vergangenheit für die Entwicklungsländer zunehmend, auch auf Grund der Unterstützung und Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern, als eine Möglichkeit zur Wahrnehmung ihrer politischen und vor allem wirtschaftlichen Interessen. Der *Treuhandratsrat* soll die Einhaltung der wichtigsten Prinzipien der Treuhandverwaltungen in den Treuhandgebieten kontrollieren, da ihrerseits die Kolonialmächte und die Treuhandgebiete verwaltenden Länder verpflichtet wurden, die schrittweise Entwicklung dieser Gebiete bis zur Unabhängigkeit zu fördern. Damit war das imperialistische Kolonialsystem keine „innere Angelegenheit“ der imperialistischen Staaten mehr, sondern war einer - wenn auch nicht befriedigenden - völkerrechtlichen Regelung unterworfen. Die Kolonialmächte versuchten den Treuhandratsrat zur Tarnung des Kolonialismus auszunutzen. Sie konnten jedoch den Zusammenbruch des imperialistischen Kolonialsystems nicht aufhalten. Im Rahmen der in der Charta festgelegten Aufgaben konnte die Sowjetunion, die als ständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrates Mitglied des Treuhandratsrates ist, den Rat zur Unterstützung der nationalen Befreiungsbewegung in den kolonialen und unter Treuhand stehenden Gebieten nutzen.

Der *Internationale Gerichtshof* ist das Organ der UNO für die friedliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, die ihm durch die streitenden Parteien einvernehmlich unterbreitet werden. Da für die zwischenstaatlichen Beziehungen das Prinzip der souveränen Gleichheit (-> *Souveränität*) gilt, ist es kein Gericht im innerstaatlichen Sinne, sondern ein Streitschlichtungsorgan. Das *Sekretariat* der UNO steht unter der Leitung eines Generalsekretärs. Er wird auf Empfehlung des Sicherheitsrates von der Vollversammlung ernannt und ist der höchste Beamte der Organisation. Generalsekretär der UNO ist seit dem 1.1. 1972 Dr. Kurt Waldheim (Österreich).

Zum UN-System gehören weiterhin 14 Spezialorganisationen und die Internationale Atomenergie-Organisation. Die Spezialorganisationen sind selbständige zwischenstaatliche internationale Organisationen, die durch Abkommen mit der UNO verbunden sind und in ihren Satzungen genau bestimmte internationale Aufgaben auf verschiedenen Gebieten zu lösen haben. Gegenwärtig gibt es folgende 14 Spezialorganisationen der UN: Die *Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)*, die das Ziel hat, „einen Beitrag zum Frieden und zur Sicherheit zu leisten, und zwar durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern auf dem Gebiet der Erziehung, der Wissenschaft und Kultur“. Sie wurde am 4. 11. 1946 (Inkrafttreten ihrer Verfassung) gegründet und hat 136 Mitgliedstaaten sowie assoziierte Mitglieder (Juli 1976). Die *Weltgesundheitsorganisation (WHO)*, die u. a. das Ziel hat, „allen Völkern zur Erreichung des bestmöglichen Gesundheitszustandes zu verhelfen“. Sie wurde am 7. 4. 1948 (Inkrafttreten ihrer Verfassung) gegründet und hat 150 Mitgliedstaaten sowie assoziierte Mitglieder (Juli 1976). Die *Internationale Arbeitsorganisation (ILO)*,